

Ressort: Vermischtes

Homeoffice-Pflicht - Wie lange noch?

Arbeiten in Corona-Zeiten

Hannover, 08.02.2022, 17:54 Uhr

GDN - Wie schnell die Zeit vergeht: Am 18. November 2021 hat der deutsche Bundestag die Homeoffice-Pflicht beschlossen. Wie lange gilt diese Pflicht noch? Droht eine unregelmäßige Rückkehr in die Büros? Fragen, die viele Menschen in diesem Land beschäftigen.

Homeoffice ist kein Selbstzweck. Es soll vielmehr helfen, Kontakte zu reduzieren. Denn nirgendwo kommen Menschen mit anderen Menschen auf engem Raum so häufig in Kontakt wie bei der Arbeit. Und es sind nicht nur die Kontakte bei der Arbeit. Auch bei der An- und Abfahrt zur Arbeitsstätte gibt es mehr Kontakte als gewünscht. Da hat es Sinn gemacht, dass der deutsche Bundestag am 18. November 2021 und der deutsche Bundesrat einen Tag später die Homeoffice-Pflicht auf den Weg gebracht hat. Die Tage dieser Regelung sind aber gezählt. Die Pflicht gilt zunächst einmal bis zum 19. März 2022.

Was sagt diese Regelung eigentlich? Beschäftigte, deren Tätigkeit sich auch von zu Hause erledigen lassen, sollen nicht mehr ins Unternehmen kommen. Eine Ausnahme gibt es natürlich: Wenn betriebsbedingte Gründe dagegen sprechen, ist eine Anwesenheitspflicht notwendig. Ein Hausmeister oder eine Dame am Empfang können ihre Tätigkeit nur schlecht in den eigenen vier Wänden ausüben. Aber auch der Arbeitnehmer kann Gründe geltend machen, damit er ins Büro gehen darf. Das wären beispielsweise räumliche Enge und eine unzureichende Ausstattung.

Wie es nach dem 19. März 2022 weitergeht, scheint offen zu sein. Politiker aller Parteien haben sich zu diesem Thema in jüngster Zeit noch nicht geäußert. Schwierigkeiten dürften auf alle Beteiligten zukommen, schließlich haben Unternehmen in der Krisenzeit nicht selten erhebliche Büroflächen abgegeben. Zudem haben sich Mitarbeiter an die neue Art der Arbeit gewöhnt. Wer künftig gute Mitarbeiter bekommen möchte, muss ein flexibles Angebot den Interessenten, aber auch den eigenen Arbeitnehmern machen. Die ständige Anwesenheitspflicht dürfte es schwer machen, die gewünschten Arbeitnehmer zu bekommen oder zu halten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-123916/homeoffice-pflicht-wie-lange-noch.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Hartmut Butt

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Hartmut Butt

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619